

# RECHENSCHAFTSBERICHT

Vom 01. Mai 2023 bis 30. April 2024

für den

# HYPO VORARLBERG SELEKTION DEFENSIV

Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG

Thesaurierer: ISIN AT0000A2AX12 (Institutionelle Tranche)

der

# MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 1030 Wien





# ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR VERWALTUNGS-GESELLSCHAFT

## **GESELLSCHAFTER**

Kathrein Capital Management GmbH
Hypo Vorarlberg Bank AG
HYPO TIROL BANK AG
Universal-Investment-Gesellschaft mbH

# **AUFSICHTSRÄTE**

Harald P. Holzer, CFA, Vorsitzender

Ulrich Fetz, Stellvertreter des Vorsitzenden (Stellvertreter ab 10.06.2024)

Mag. Emmerich Schneider, Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 04.05.2024)

Andrea Otta, CFA

Mag. Michael Blenke, CFA

Frank Eggloff (bis 10.06.2024)

Katja Müller (ab 10.06.2024)

# **STAATSKOMMISSÄRE**

Dr. Sabine Schmidjell-Dommes

AD Daphne Aiglsperger, Stellvertreterin

# **GESCHÄFTSFÜHRER**

DI Andreas Müller

Mag. Georg Rixinger

### **PROKURISTEN**

Walter Kitzler

Karin Amon

Peter Müller



# ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGS-GESELLSCHAFT

SUMME DER GEZAHLTEN MITARBEITERVERGÜTUNG VON DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023 IN TAUSEND EUR:

Gesamtvergütung (an Mitarbeiter, Risikoträger und Führungskräfte / Geschäftsleiter)	TEUR	1.343
Mitarbeiter gesamt (inkl. Führungskräfte / Geschäftsleiter)	Anzahl (VZÄ)	16
davon fixe Vergütung	TEUR	1.270
davon variable Vergütung	TEUR	73
hiervon begünstigte Mitarbeiter	Anzahl (VZÄ)	12

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, die gezahlte Vergütung an Führungskräfte / Geschäftsleiter und Risikoträger von der Verwaltungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 in Tausend EUR auch separat auszuweisen:

Gesamtvergütung	TEUR	741
davon Führungskräfte / Geschäftsleiter	TEUR	456
davon andere Risikoträger	TEUR	285

Eine produktspezifische Aufschlüsselung der Gesamtvergütung ist aufgrund unseres Geschäftsmodells nicht möglich. Das bedeutet, dass die hier dargelegten Zahlen sich auf alle Investmentfonds, die die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH verwaltet, beziehen.

# BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNG UND DIE SONSTIGEN ZUWENDUNGEN BERECHNET WERDEN, SOWIE DEREN ÜBERPRÜFUNGEN UND ÄNDERUNGEN:

Die Festsetzung der variablen Vergütung sowie die Anwendung des Berichtigungsmechanismus erfolgt jährlich aufgrund einer individuellen, schriftlichen Zielvereinbarung, die die quantitativen und qualitativen Indikatoren zur Leistungsbeurteilung enthalten und der Bewertung der Leistungen der MitarbeiterInnen. Ziele, die mit dem ökonomischen Erfolg des Unternehmens zusammenhängen, sind in Einklang mit dem Geschäftsmodell, einer realistischen Markterwartung und den Erwartungen der Eigentümer und orientieren sich am Ergebnis vor Steuern. Bei einem negativen Ergebnis der MASTERINVEST kommt jedenfalls keine leistungsabhängige variable Vergütung zur Auszahlung.

Die jährliche unabhängige interne Überprüfung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2023 wurde gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren durchgeführt und ergab keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten. Die Überprüfung durch den Aufsichtsrat ergab ebenfalls keine Beanstandungen oder Unregelmäßigkeiten.

Während des Berichtszeitraums kam es zu keiner wesentlichen Änderung der Vergütungspolitik.



Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik finden Sie auf unserer Homepage unter <a href="https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise">https://www.masterinvest.at/Rechtliche-Hinweise</a>. Auf Anfrage stellen wir Ihnen diese auch kostenlos als Papierversion zur Verfügung.

# **MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH**

Wien, am 17. Juli 2024

DI Andreas Müller Geschäftsführer Mag. Georg Rixinger Geschäftsführer



# ANGABEN ZUR AUSLAGERUNGSFALL

# **MITARBEITERVERGÜTUNG**

IM

Es liegt keine Auslagerung des Fondsmanagements vor.

**ERFOLGSABHÄNGIGEN** HÖHE DER AUS DEM **FONDS** GEZAHLTEN VERWALTUNGSVERGÜTUNG **ABGELAUFENEN RECHNUNGSJAHR** IM (BEGÜNSTIGTER IN HÖHE **VOLLER** IST DIE **BESTELLTE FONDSMANAGEMENTGESELLSCHAFT** DAS **BESTELLTE ANLAGE-BERATUNGSUNTERNEHMEN)** 

Nicht anwendbar



## ANGABEN ZUM HYPO VORARLBERG SELEKTION DEFENSIV

**ANTEILSGATTUNGEN** 

Thesaurierer / AT0000A2AX12 / Institutionelle

Tranche

**VERWALTUNGSGESELLSCHAFT** 

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich

**DEPOTBANK / VERWAHRSTELLE** 

Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich

**ANLAGEBERATUNGSUNTERNEHMEN** 

Hypo Vorarlberg Bank AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich

RISIKOBERECHNUNGSMETHODE

Commitment-Ansatz

**AUFLAGEDATUM** 

04.11.2019 / Thesaurierer / Institutionelle Tranche

INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEM. § 21 **AIFMG** 

Die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, die die Fondsbestimmungen enthalten, können bei der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27, 1030 Wien, Österreich, der Vorarlberg Bank AG (Depotbank Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich, sowie bei den Zahlstellen kostenlos bezogen werden.

**ESG-BERICHTERSTATTUNG** 

Bei dem Finanzprodukt handelt es sich um einen Art. Investmentfonds. Bei einem Artikel Investmentfonds finden Sie in den ESG-Anhängen Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288:

Anhang 4 (Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) und Anhang 1 (Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren)

		BEGINN RECHNUNGSJAHR	ENDE RECHNUNGSJAHR
FONDSVERMÖGEN I	N EUR	26.265.126,31	19.175.435,86
ERRECHNETER WER	T JE ANTEIL IN EUR		
Thesaurierer (I)	AT0000A2AX12	100,98	108,54
ANTEILE IM UMLAUF			
Thesaurierer (I)	AT0000A2AX12	260.109,0000	176.661,0000



VERWALTUNGSGEBÜHR IM BERICHTSZEITRAU	VI
Thesaurierer (I)	0,09 % p.a.
Die Berechnung erfolgt auf Basis des durchschnittlic laut Fondsbestimmungen: 0,50 % p.a. + Mindestgebü	hen Fondsvermögens der Monatsendwerte. Maximal ühr EUR 12.500,00.

VERWALTUNGSVERGÜTUNG DER SUBFONDS	
Max 1,12 % p.a. im Berichtszeitraum	maximale Verwaltungsvergütung der Subfonds laut Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG beträgt 3 % p.a. wobei zusätzlich auch eine erfolgsabhängige Gebühr in diesen Subfonds zur Anwendung kommen kann.



# AUSSCHÜTTUNGSDATEN UND WERTENTWICKLUNG

Die Ausschüttung bzw. KESt-Auszahlung für das Rechnungsjahr wird ab dem 20. Juni 2024 bei der Hypo Vorarlberg Bank AG (Depotbank / Verwahrstelle), Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz, Österreich sowie den Zweigstellen, Filialen und Zahlstellen dieser Bank(en) kostenfrei vorgenommen.

RECHNUNGSJAHR		2021 / 2022	2022 / 2023	2023 / 2024		
FONDSVERMÖGEN IN EUR		22.792.492,35	26.265.126,31	19.175.435,86		
ERRECHNETER WE	ERT JE ANTEIL IN EU	R				
Thesaurierer (I)	AT0000A2AX12	108,33	100,98	108,54		
AUSSCHÜTTUNG E	BZW. KEST-AUSZAHL	UNG JE ANTEIL IN E	UR			
Thesaurierer (I)	AT0000A2AX12	0,7947	0,3028	0,0952		
WERTENTWICKLUNG IN % LT. OEKB-METHODE						
Thesaurierer (I)	AT0000A2AX12	1,72	-6,07	7,81		

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die anteilige Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

# STEUERLICHE BEHANDLUNG

Die Steuerdaten des Investmentfonds finden Sie auf der OeKB-Homepage <u>my.oekb.at/kapitalmarkt-services/kms-output/fonds-info/sd/af/f.</u>



### KOMMENTARE DES ANLAGEBERATUNGSUNTERNEHMENS

Die Kommentare wurden kurz nach Geschäftsjahresende von des Anlageberatungsunternehmens verfasst. Ereignisse, die nach dem Berichtsstichtag eingetreten sind, sind daher im Kommentar entweder nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

### **ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE**

Im 2. Quartal 2023 sorgte der Streit um eine Anhebung der Schuldenobergrenze in den USA für Verunsicherung an den Märkten. Nach wochenlangen zähen Verhandlungen einigten sich Demokraten und Republikaner auf eine Aussetzung der US-Schuldenobergrenze bis Anfang 2025. Bei der Bekämpfung der Inflation waren in den USA bereits deutliche Fortschritte erkennbar. Das Tempo des US-Konsumentenpreisanstiegs verlangsamte sich im Mai 2023 auf 4 % und damit auf den niedrigsten Wert seit über zwei Jahren. Die US-Notenbank beließ das Leitzinsband zwar unverändert bei 5 – 5,25 %, öffnete jedoch unerwartet die Tür für weitere Zinserhöhungen. Den Hoffnungen, dass diese Zinspause gleichbedeutend mit einem Zinsgipfel ist, verpasste die Fed damit einen merklichen Dämpfer. Die Aktienmärkte tendierten weiterhin freundlich. Auffällig war jedoch die fehlende Marktbreite der Kursbewegung. Die Hausse der großen Wachstumstitel hievte den Gesamtmarkt nach oben. Die Euphorie um die künstliche Intelligenz, die die Lancierung von "ChatGPT" ausgelöst hatte, löste vor allem beim Chipkonzern Nvidia einen regelrechten Boom aus. Die Aktie gewann seit Jahresbeginn zeitweise ca. 200 %. Aber auch die übrigen sechs Titel aus den "Big 7" - Apple, Amazon, Microsoft, Alphabet, Meta und Tesla - legten kräftig zu. Der ständige Wechsel zwischen Hoffen und Bangen in Bezug auf die Inflations- und Konjunkturentwicklung in Verbindung mit der alljährlichen Sommerpause ließ im 3. Quartal 2023 keine rechte Dynamik an den Finanzmärkten entstehen. Die US-Notenbank (Fed) erhöhte am 26.7.2023 zum elften Mal in Folge ihren Leitzins auf 5,50 % und damit auf den höchsten Stand seit 22 Jahren. Zudem passte die Fed entgegen den Erwartungen ihre Leitzinsprojektionen für das kommende Jahr nach oben an. Daraufhin verschob der Marktkonsens den erwarteten Termin einer Leitzinswende nach hinten ins zweite Halbjahr 2024. Die Rendite 10-jähriger US-Staatstitel schnellte in Folge des Dämpfers für die Zinssenkungshoffnungen auf ein neues zyklisches Hoch und übersprang Ende September die Marke von 4,50 %. Die Ölpreise waren im 3. Quartal 2023 auf ein neues Jahreshoch geklettert. Mit rund 95 US-Dollar erreichte die Rohölsorte Brent das höchste Niveau seit November 2022. Auslöser für die Ölpreishausse war die überraschende Ankündigung, dass die Förderdrosselungen von Saudi-Arabien und Russland bis zum Jahresende fortgesetzt werden sollen. Das letzte Quartal des Jahres 2023 startete mit massiven Terrorattacken der radikalislamistischen Hamas auf Israel. Die Hamas entfachte damit einen neuen Krieg im Nahen Osten. Die Sorge vor einer direkten Konfrontation zwischen den Erzfeinden Israel und Iran wuchs. Der Blick der Finanzmarktakteure lag aber vielmehr weiterhin auf der Entwicklung der Inflationsraten. Die Konsumentenpreise in den USA stiegen im November 2023 um 3,10 % im Vorjahresvergleich. Im Vergleich zum Vormonat betrug der Anstieg der Preise nur 0,10 %. Die US-Inflationsrate war damit weiter rückläufig, einzig die Kosten für das Wohnen sorgten noch für einen nennenswerten Preisaufwärtsdruck. Der Rückgang der Inflation beschränkte sich nicht nur auf die USA, sondern zeigte sich ähnlich auch in Europa und in China. Im Rahmen ihrer finalen Zinsentscheide zogen sowohl die amerikanische als auch die europäische Notenbank im Dezember jeweils einen faktischen Schlussstrich unter die Phase von Leitzinsanhebungen. Die letzten Handelswochen im Jahr 2023 gingen mit einem Kursfeuerwerk an den Märkten einher. Der deutsche Aktienindex DAX knackte zwischenzeitlich die 17.000-Punkte-Marke und erreichte damit ein neues Allzeithoch. Die Talfahrt am Rohstoffmarkt setzte sich im 4.Quartal fort. Aufgrund der geringen Konjunkturdynamik sackten die Rohstoffindizes weiter ab. Positiv entwickelten sich Gold und Silber. Gold konnte die Marke von 2.000 USD pro Feinunze überwinden. Die US-Konjunkturdaten überraschen seit mehreren Monaten vorwiegend auf der positiven Seite und die von vielen Analysten vorhergesagte Rezession trat bislang nicht ein. Nachdem in den Jahren 2020 bis 2022 die durch Pandemie und Ukraine-Krieg bedingten Kapriolen der Energiepreise die Entwicklung der allgemeinen Inflationsrate dominierten, waren in jüngster Zeit die Dienstleistungspreise (ohne Energiedienstleistungen) der Haupttreiber der Teuerungsrate. Der Desinflationstrend hatte bei den Dienstleistungspreisen eine Pause eingelegt. Der Rückgang der Inflation sollte sich jedoch fortsetzen, wenn auch in geringerem Tempo als in der ersten Hälfte des Jahres 2023. Im ersten Quartal 2024 setzte sich der positive Trend an den Aktienmärkten weiter fort. Global erreichten viele Aktienindizes neue Höchststände. Am Anleihenmarkt hatten die Finanzmarktteilnehmer ihre Zinssenkungserwartungen erheblich zurückgeschraubt. Die Preise am Rohstoffmarkt hatten sich weiter erholt. So notierte der Bloomberg Commodity Index seit Jahresbeginn sogar wieder im Plus. Der Goldpreis hatte im April mit 2.431 US-Dollar ein neues Allzeithoch erreicht. Auch für Öl ging es nach oben.



#### **FONDSPOLITIK**

Beim HYPO VORARLBERG SELEKTION DEFENSIV wird eine langfristig reale Erhaltung des Vermögens bei weniger starken Kursschwankungen angestrebt. Der Multi-Asset Ansatz ermöglicht ein breites Anlagespektrum und bietet einen hohen Diversifikationsgrad. Während bei der Aktienauswahl auch auf Thementrend gesetzt wird, kommen bei den alternativen Anlagen Gold- und Silber Investments, Industriemetalle und Energierohstoffe sowie Immobilienfonds zum Einsatz. Generell bestimmt unsere Marktmeinung den Korridor, aus dem die passenden Zielfonds ausgewählt werden. Durch das Zusammenspiel quantitativer und qualitativer Kennzeichen werden die Besten der Besten ("best in class") herausgefiltert.

#### **MARKTAUSBLICK**

Auch im laufenden Jahr bestimmt die Entwicklung der Inflationsrate das Geschehen an den Kapitalmärkten. In den vergangenen Wochen haben die Euro-Währungshüter den Finanzmarktteilnehmern eine zweigeteilte Botschaft übermittelt, welche die Inflationserwartungen vorerst in einer gewissen Balance hält. Auf der einen Seite warnen die Notenbanker beständig vor den Risiken einer verfrühten geldpolitischen Lockerung. Auf der anderen Seite hat EZB-Chefin Lagarde im Rahmen der jüngsten Ratssitzung die Aussicht auf eine Leitzinswende im Sommer untermauert. Die stabile konjunkturelle Entwicklung und der robuste Arbeitsmarkt ermöglicht es den Notenbanken dies- und jenseits des Atlantiks mit Zinssenkungen abzuwarten. Auch wenn die letzten Arbeitsmarktdaten sowohl für die USA wie auch für Europa ein leichtes Ansteigen der Arbeitslosigkeit anzeigen, ist eine wirkliche Schwäche noch nicht erkennbar. Die letzten Daten zur Entwicklung der Stundenlöhne in den USA haben überdies die Furcht vor einer Preis-Lohn-Spirale, welche durch einen Sprung nach oben im Januar angeheizt worden waren, ein gutes Stück zurückgedrängt. Die Vorzeichen für die Kapitalmärkte sind somit weiterhin positiv, auch wenn die geopolitischen Risiken (Russland/Ukraine-Krieg, Nahost-Konflikt) nach wie vor Bestand haben. Im Herbst steht zudem die US-Präsidentschaftswahl an. Die Wahlen sind, unabhängig vom Parteilager, oft mit Steuergeschenken an Wähler und Unternehmen verbunden. Auch dies könnte das positive Momentum an den Börsen noch einmal zusätzlich verstärken.



# WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEMÄSS § 21 AIFMG

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.



# VERMÖGENSRECHNUNG UND **FONDSVERMÖGENS**

# **ENTWICKLUNG DES**

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.05.2023 bis 30.04.2024

Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fondsperformance)				insgesamt	je Antei
. Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres					100,98
- Ausschüttung/Auszahlung am 15.06.2023	5115	0.000			
- Ausschüttung/Auszahlung in EUR je Anteil	EUR	0,3028			
- Anteilswert am Extag	EUR	101,91 0,0030			
- entspricht in Anteilen . Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		0,0030			108,5
. Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile					108,8
. Nettoertrag je Anteil					7,8
Vertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr					7,81%
Erträge     Dividendenerträge (vor Quellensteuer)			EUR	36.856,09	0,2
			EUR	114.370,65	0,6
<ul> <li>Zinsen aus Wertpapieren (vor Quellensteuer)</li> <li>Zinsen aus Liquiditätsanlagen (vor Quellensteuer)</li> </ul>			EUR	9.694,72	0,0
Erträge aus Fondsanteilen / Immobilienfondsanteilen			EUR	0,03	0,0
. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften			EUR	0,00	0,0
. Abzüge ausländischer Quellensteuer			EUR	-7.420,56	-0,0
. Zinsen aus Kreditaufnahmen . Zinsen aus Swaps			EUR EUR	-1,87 0,00	0,0
Sonstige Erträge			EUR	474,39	0,0
umme der Erträge			EUR	153.973,45	0,8
II. Aufwendungen					
. Verwaltungsvergütung (Gesamt)			EUR	-21.383,87	-0,1
- Verwaltungsvergütung	EUR	-21.383,87			
<ul> <li>erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung</li> <li>Administrationsvergütung</li> </ul>	EUR	0,00	EUR	0,00	0,00
. Verwahrstellenvergütung			EUR	-2.447,47	-0,0
. Lagerstellenkosten			EUR	-3.049,32	-0,0
. Prüfungs- und Steuerberatungskosten			EUR	-5.098,00	-0,03
. Veröffentlichungskosten			EUR	-398,65	0,00
Sonstige Aufwendungen     Ausgleich ordentlicher Aufwand	EUR	8.092,94	EUR	7.723,09	0,04
- Zinsaufwendungen aus Bankguthaben (negative Habenzinsen)	EUR	-23,99			
- Sonstige Kosten	EUR	-345,86			
- Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	EUR	0,00			
- Administrationsgebühr zur Verwaltungskostenrückvergütung	EUR	0,00	EUR	-24.654,22	-0,14
umme der Aufwendungen V. Ordentlicher Nettoertrag			EUR	129.319,23	0,73
				,	-,
<ul> <li>Veräußerungsgeschäfte</li> <li>Realisierte Gewinne 1)</li> </ul>			EUR	375.638,95	2,13
. Realisierte Verluste 2)			EUR	-445.332,24	-2,5
rgebnis aus Veräußerungsgeschäften			EUR	-69.693,29	-0,39
I. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	59.625,94	0,34
II. Nettoveränderung nicht realisierte Gewinne/Verluste					
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne			EUR	257.526,94	1,46
. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste licht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR <b>EUR</b>	1.644.831,12 <b>1.902.358,06</b>	9,3 <b>10,7</b>
III. Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR	1.961.984,00	11,11
•			EUR		11,1
ransaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt	- bartaia bartos Danbaro	d Fd		3.187,62	
bie Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Gesc zw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem K					
ntwicklung des Sondervermögens				2023/2024	
. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres			EUR EUR	26.265.126,31	
			EUR	-75.182,21 0,00	
. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr				-8.914.556,26	
			EUR		
. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr . Zwischenausschüttung . Mittelzufluss(netto) a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	801.081,82	EUR		
Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr     Zwischenausschüttung     Mittelzufluss(netto)     a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen     b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR EUR	801.081,82 -9.715.638,08			
Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr     Zwischenausschüttung     Mittelzuflüsse, nietto)     a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen     b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen     Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich			EUR	-61.935,98	
Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr     Zwischenausschüttung     Mittelzufluss(netto)     a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen     b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen					
Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr     Zwischenausschüttung     Mittelzuflüss (netto)     a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen     b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen     Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich     Ergebnis des Geschäftsjahres  Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres			EUR EUR	-61.935,98 1.961.984,00 19.175.435,86	ia Antoi
Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr     Zwischenausschüttung     Mittelzuflüssenetto)     a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen     b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen     Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich     Ergebnis des Geschäftsjahres			EUR EUR	-61.935,98 1.961.984,00	
Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr     Zwischenausschüttung     Mittelzuflüsse netto)     a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen     b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen     Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich     Ergebnis des Geschäftsjahres  Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres  Verwendungsrechnung     tealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres  ESt-Auszahlung 2024			EUR EUR EUR	-61.935,98 1.961.984,00 <b>19.175.435,86</b> insgesamt 59.625,94 -16.818,13	0,340
Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr     Zwischenausschüttung     Mittelzufluss(netto)     a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen     b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen     Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich     Ergebnis des Geschäftsjahres  Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres  erwendungsrechnung			EUR EUR <b>EUR</b>	-61.935,98 1.961.984,00 <b>19.175.435,86</b> insge samt 59.625,94	0,3400 -0,095
Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr     Zwischenausschüttung     Mittelzuflüsse netto)     a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen     b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen     Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich     Ergebnis des Geschäftsjahres  Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres  Verwendungsrechnung     tealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres  ESt-Auszahlung 2024			EUR EUR EUR	-61.935,98 1.961.984,00 <b>19.175.435,86</b> insgesamt 59.625,94 -16.818,13	je Antei 0,3400 -0,0952 0,2448

# VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30. April 2024 EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Mai 2023 BIS 30. April 2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.04.2024	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bestandspositionen							EUR		18.792.084,96	98,00
Börsenotierte Wertpapiere							EUR		763.525,93	3,98
Zertifikate							EUR		763.525,93	3,98
XTrackers ETC PLC ETC Z23.04.80 Gold	DE000A2T0VU5		STK	7.422	-	5.938	EUR	33,15	246.039,30	1,28
WisdomTree Comm. Securit. Ltd. ZT06/Und. UBS Energ.S-IDX	GB00B15KYB02		STK	86.391	50.200	179.959	USD	3,77	304.522,01	1,59
WisdomTree Comm. Securit. Ltd. ZT06/Und.UBS In.Me.S-IDX XTrackers ETC PLC ETC Z30.04.80 Silber	GB00B15KYG56 DE000A2T0VS9		STK STK	9.845 1.760	708	20.355 767	USD	16,34 37,99	150.423,79 62.540,83	0,78 0,33
Investmentanteile	DE000A210V39		SIK	1.700	700	707		31,99		
							EUR		18.028.559,03	94,02
Gruppeneigene Investmentanteile							EUR		11.196.838,83	58,39
HYPO VORARLBERG AKT.VAL.MOMent Inhaber-Anteile I T o.N.	AT0000A2AKU3		ANT ANT	633	-	425	EUR	1.242,62	786.578,46	4,10
HYPO VORARLBERG WELTP.AKTIEN InhAnt. (I2) T o.N. HYPO VORARLBERG ZINSERTRAG GL. InhAnt. (I) T o.N.	AT0000A2AHL8 AT0000A2AHM6		ANT	827 9.875		959 4.434	EUR EUR	1.443,56 933,31	1.193.824,12 9.216.436,25	6,23 48,06
	ATOGODAZARINO		ANI	9.073	-	4.434		933,31		
Gruppenfremde Investmentanteile							EUR		6.831.720,20	35,63
B.PE-JPM ESG EMU-Staat.IG 3-5Y Act. Nom. Tr.Pr. EUR Dis. oN BNP P.Easy-ECPI Circ.Econ.Ldrs Namens-Ant.UCITS ETF CAP o.N.	LU2008763000 LU1953136527		ANT ANT	16.243 13.140	20.000	3.757 7.860	EUR EUR	85,19 18,71	1.383.781,78 245.875,68	7,22 1,28
BNP PE-EO Co.Bd.SRI PAB 3-5Y Namens-Ant. Tr.Priv.Dis.EUR oN	LU2008761137		ANT	22.511		9.265	EUR	88,62	1.994.832,52	10,40
DPAM L-Bonds Em.Mkts. Sust. Actions au Port.F Acc.EUR o.N.	LU0907928062		ANT	3.282		1.659	EUR	151,76	498.076,32	2,60
iShsIV-EO Ultrash.Bd ESG U.ETF Registered Shares EUR Dist.oN	IE00BJP26D89		ANT	19.100	23.800	4.700	EUR	5,09	97.196,08	0,51
JPM ICAV-EO Ultra-Sh.Inc.U.ETF Reg.Shares EUR Acc o.N.	IE00BD9MMF62		ANT	941	1.180	239	EUR	103,33	97.233,53	0,51
Nordea 1-Europ.High Yld Bd Fd Actions Nom. Class BI-EUR	LU0141799097		ANT	19.045	476	9.004	EUR	40,52	771.777,68	4,02
Pictet-Health Namens-Anteile I (EUR) o.N.  Xtr.(IE)-MSCI AC World ESG Sc. Registered Shares 1C o.N.	LU0255978693 IE00BGHQ0G80		ANT ANT	332 34.277	476 650	144 11.817	EUR EUR	375,81 34,84	124.768,92 1.194.210,68	0,65 6,23
iShs V-MSCI W.H.C.S.ESG U.ETF Reg. Shs USD Dis. oN	IE00BJ5JNZ06		ANT	17.700	24.900	7.200	USD	7,34	121.487,79	0,63
VanguardFds-ESG GI All Cap ETF Reg. Shs USD Acc. oN	IE00BNG8L278		ANT	56.540	72.500	15.960	USD	5,72	302.479,22	1,58
Summe Wertpapiervermögen							EUR		18.792.084,96	98,00
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR		383.040,38	2,00
Bankguthaben							EUR		383.040,38	2,00
EUR - Guthaben bei:										
Hypo Vorariberg Bank AG			EUR	378.243,98			%	100,00	378.243,98	1,97
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen bei:										
Hypo Vorariberg Bank AG			USD	5.127,83			%	100,00	4.796,40	0,03
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR		2.090,78	0,01
Zinsansprüche			EUR	2.090,78					2.090,78	0,01
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR		-1.780,26	-0,01
Verwaltungsvergütung			EUR	-1.412.22					-1.412.22	-0.01
Verwaltungsvergutung Verwahrstellenvergütung			EUR	-1.412,22					-1.412,22	0,00
Lagerstellenkosten			EUR	-200,02					-200,02	0,00
Fondsvermögen								EUR	19.175.435,86	100,00
Anteilwert								EUR	108,54	
Ausgabepreis								EUR	113,97	
Anteile im Umlauf								STK	176.661,0000	

98,00

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)

Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

# VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30. April 2024 EINSCHLIESSLICH VERÄNDERUNGEN IM WERTPAPIERVERMÖGEN VOM 01. Mai 2023 BIS 30. April 2024

			Stück bzw.						
Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Anteile bzw.	Bestand	Käufe /	Verkäufe /	Kurs	Kurswert	%
			Whg. in 1.000	30.04.2024	Zugänge	Abgänge		in EUR	des Fonds-
					im Berichtszeitraum				vermögens

#### Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet. Die Bewertung von Vermögenswerten in wenig liquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Die Regeln für die Vermögensbewertung finden Sie für OGAW Fonds im Prospekt (Punkt 1.13.) bzw. für AIF Fonds in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG (Punkt 1.12.).

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.04.2024 USD (USD) 1,0691000 = 1 EUR (EUR)

Es liegen keine berichtspflichtigen Geschäftsfälle gemäß delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, bezüglich OTC-Derivate zum Stichtag vor.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe) und Gesamtrendite-Swaps (Total Return Swaps) im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen bei Direktinvestitionen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt. Sofern die Anlagepolitik es gestattet, kann es bei Investitionen in Investmentfonds (Aktien-, Anleihen-, Misch-, Geldmarkt-, Index-, Rohstofffonds usw.) zur Anwendung von derartigen Geschäften kommen.

# WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE

# SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile	Käufe	Verkäufe	Volumen
		Whg. in 1.000	bzw.	bzw.	in 1.000
			Zugänge	Abgänge	
Nichtnotierte Wertpapiere					
Zertifikate					
WisdomTree Comm. Securit. Ltd. ZT06/Und. UBS N.Ga.Sub-IDX	GB00B15KY104	STK	0	33.000.000	
Investmentanteile					
Gruppenfremde Investmentanteile					
I.M.II-NASDAQ-100 ESG ETF Reg. Shs USD Acc. oN	IE000COQKPO9	ANT	7.571	7.571	
iShares IV-Electr.Veh.+Dr.Tech Registered Shares USD Acc.o.N.	IE00BGL86Z12	ANT	0	51.600	
iShsII-EO C.Bd 0-3yr ESG U.ETF Registered Shares o.N.	IE00BYZTVV78	ANT	0	163.200	
WisdomTree Battery Soluti.U.E. Registered Shares USD Acc.o.N.	IE00BKLF1R75	ANT	0	8.500	

Wien, im Juli 2024

MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH Die Geschäftsführung

Dieses Dokument wurde digital signiert!



# **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

# HYPO VORARLBERG SELEKTION DEFENSIV Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. 04. 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. 04. 2024, sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung dieses Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

#### Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.



Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wie	en	
17.	07.	2024

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. (FH) Werner Stockreiter Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.



ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG IV – REGELMÄßIGE INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN FINANZPRODUKTEN



# ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: HYPO VORARLBERG SELEKTION DEFENSIV



Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299000SPV9W5FRWSN48

Geschäftsjahres-Ende: 30.04.2024

# **Ökologische und/oder soziale Merkmale**

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? Ja Nein Es wurden damit ökologische/soziale Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt getätigt: \_\_\_\_% wurden, enthält es einen Mindestanteil \_\_\_\_% an nachhaltigen Investitionen. in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig mit einem Umweltziel in einzustufen sind Wirtschaftstätigkeiten, die nach der Die EU-Taxonomie ist EU-Taxonomie als ökologisch einzustufen sind in Wirtschaftstätigkeiten, die mit einem Umweltziel in nach der EU-Taxonomie Wirtschaftstätigkeiten, die nach der nicht als ökologisch nachhaltigen EU-Taxonomie nicht als ökologisch einzustufen sind einzustufen sind der sozial mit einem sozialen Ziel Es wurden damit nachhaltigen Es wurden damit ökologische/soziale X Merkmale beworben, aber keine Investitionen mit einem sozialen nachhaltigen Investitionen getätigt. Ziel getätigt: \_\_\_\_%

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis nachhaltigen schaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



# Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden.

Die vorvertraglichen Informationen (der Anhang II) wurden daher mit Gültigkeit 01.01.2023 erstmals veröffentlicht.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, integrierte der externe Fondsmanager/Berater umfassende ESG-Kriterien im Investmentprozess.

Mit diesem Finanzprodukt wurden ökologische (E) und soziale (S) Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Der externe Fondsmanger/Berater berücksichtigte in seiner spezifischen ESG-Anlagestrategie die ökologischen- (E) als auch sozialen (S) Merkmale bei Investitionen in:

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds
- Immobilienfonds

Lediglich für die im Punkt "Aufteilung der Investitionen" unter "#2 Andere Investitionen" ausgewiesenen Vermögenswerte wie z.B. Cash, oder Derivate wurden keine verbindlichen ESG-Auswahlkriterien angewendet.

Am Ende der Berichtsperiode kam folgende spezifische ESG-Anlagestrategie zur Anwendung:

Hinweis: Der nachfolgende Abschnitt beschreibt die ESG-Anlagestrategie des externen Fondsmanagers/Beraters. Die verbindlichen Elemente der ESG-Strategie, mit denen die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wurden, finden Sie im Abschnitt: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

#### Für Investitionen in Investmentfonds:

Im Rahmen des Selektionsprozesses von Zielfonds/ETFs werden diese einer Eignungsprüfung anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen unterzogen und greifen auf die Klassifizierung gemäß Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 zurück.

Alle Hypo Vorarlberg Finanzprodukte investieren - wenn Investmentfonds oder ETFs Bestandteil der Anlagestrategie darstellen – ausschließlich in Zielfonds der Klassifizierung Art. 8 und/oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, die selbst ökologische oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben.

Alle Hypo Vorarlberg Finanzprodukte müssen auf Portfolioebene (abzüglich "Anderer Investitionen") ein Hypo ESG Rating von mindestens C- einhalten. Zusätzlich wird bei indexorientierten ETFs auf SRI- oder ESG-optimierte Indizes als Basiswerte und auf eine hohe Übereinstimmung mit Hypo ESG Kriterien abgezielt.

Außerdem berücksichtigt das Asset Management der Hypo Vorarlberg bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

#### Für Investitonen in Unternehmen:

Sofern eine Investition in Einzeltitel erfolgt, wird das Hypo ESG Rating verwendet. Dabei wird jedes Unternehmen auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet, wobei nicht in Unternehmen mit "D"- und "E"-Klassifizierung investiert wird. Innerhalb jeder Kategorie erfolgen Abstufungen mit "+" oder "–".

Das Hypo ESG Rating beruht auf den folgenden Kriterien und Indikatoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG Faktoren):

#### 1. Selektionskriterien ("verhindern"):

Die definierten Selektionskriterien listen Wirtschaftstätigkeiten auf, die mit nachteiligen Auswirkungen auf Klima und Umwelt verbunden sind (z.B. Erdöl- und Erdgasförderung durch Fracking) oder welche die Bank aus ethischen Gründen ablehnt (z.B. geächtete Waffen). Wird eine Umsatzschwelle (0 % bis maximal 10 % des Umsatzes) verletzt, dürfen Hypo Vorarlberg Fonds oder Vermögensverwaltungsstrategien nicht in den Einzeltitel investieren.

#### 2. Normbasiertes Screening:

Einzeltitel werden auf Verstöße gegen internationale Standards und Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Anti-Korruption (z.B. UN Global Compact) geprüft. Es wird nicht in Unternehmen investiert, die gegen derartige Normen verstoßen.

#### 3. Best in Class Ansatz ("fördern"):

Qualitätskriterien stellen sicher, dass Unternehmen, die einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, besser eingestuft werden als andere Unternehmen. In die Bewertung fließen Faktoren wie ein CO2 Risiko Rating, ein messbarer Effekt auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, kontroverse Wirtschaftspraktiken, Praktiken der guten Unternehmensführung sowie ein ESG Risiko Rating ein. Alle Faktoren sind über verschiedene Module des externen ESG Researchpartners verfügbar.

Außerdem berücksichtigt das Asset Management der Hypo Vorarlberg bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Jedes Finanzprodukt muss auf Portfolioebene (abzüglich "Anderer Investitionen") mindestens ein Hypo ESG Rating von C- einhalten. Dieses Rating verarbeitet in jedem Modul eine große Anzahl von ESG Signalen unseres Researchpartners, die sich den insgesamt 64 nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) zuordnen lassen die in weiterer Folge zu PAI Gruppen (z.B. Emissionen, Menschenrechte etc.) gebündelt werden. Der Fonds berücksichtigt indirekt mindestens einen Indikator pro PAI-Gruppe. Insbesondere setzt die Hypo Vorarlberg einen direkten Fokus auf die PAI Gruppen Emissionen und Soziales und Beschäftigung. Die Messung und Steuerung erfolgt auf Basis des Hypo ESG Ratings. Die ESG Daten unseres Researchpartners werden pro Indikator auf die Hypo Ratingsystematik (A–E) übersetzt. Somit ergeben sich Teilergebnisse, welche zu einem Gesamtrating (Hypo ESG Rating) aggregiert werden. Die Teilergebnisse fließen gleichgewichtet in das Gesamtrating ein. Beispielsweise gibt es einen Zusammenhang zwischen einem besseren CO2 Rating und einem geringeren CO2 Fußabdruck bzw. geringeren Treibhausgasemissionen. Grundsätzlich wird darauf geachtet, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren möglichst gering zu halten.

#### Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

Sofern eine Investition in Staatsanleihen erfolgt, wird jeder Staat bzw. dessen Emissionen auf einer Skala von A (bestes) bis E (schlechtestes) bewertet. Die Staatsanleihen müssen mindestens ein Hypo ESG Rating von C- erfüllen. In Staaten mit "D"- und "E"-Klassifizierung wird nicht investiert. Ebenfalls werden Emissionen von jenen Staaten ausgeschlossen, die laut Freedomhouse-Index als "nicht frei" gekennzeichnet sind.

#### Für Investitionen in Immobilien-Investmentfonds:

Im Rahmen des Selektionsprozesses von Immobilienfonds werden diese einer Eignungsprüfung anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen unterzogen und greifen auf die Klassifizierung gemäß Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 zurück. Alle Finanzprodukte investieren - wenn Immobilienfonds Bestandteil der Anlagestrategie darstellen – ausschließlich in Zielfonds der Klassifizierung Art. 8 und/oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088, die selbst ökologische oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben.

Es kam kein Index als Referenzwert für die beworbenen ökologischen oder sozialen Kriterien zur Anwendung.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

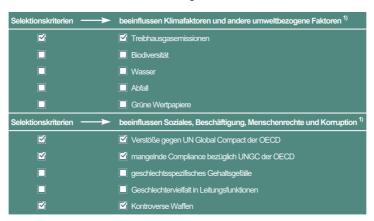
Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wurde anhand folgender Indikatoren gemessen:

#### Für Investitionen in Unternehmen

Für Investitionen in Unternehmen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:



Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Faktoren:



#### Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:



 $\label{thm:limin} \mbox{Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:} \\$ 



#### Für Investitionen in Fonds

Für Investitionen in Fonds (exkl. Immobilienfonds) wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung ökologischer- (E) und sozialer (S) Merkmale herangezogen:



Diese Indikatoren beeinflussen folgende Klimaindikatoren, umweltbezogenen- oder soziale Faktoren:



#### Für Investitionen in Immobilien-Investmentfonds

Der Fonds durfte nicht direkt in Immobilien investieren, sondern ausschliesslich in offene Immobilien-Investmentfonds:

Von dieser Quote wiederum, müssen 100% der Immobilienfonds als Artikel 8-, oder Artikel 9-Fonds gemäß VO (EU) 2019/2088 klassifiziert sein.

Dadurch wird sichergestellt, dass ökologischen Merkmale zum überwiegenden Teil bei der Fondsauswahl berücksichtigt werden und die Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen überwacht werden

Der Fonds darf nicht direkt in Immobilien, sondem ausschließlich in offene Immobilienfonds mit einer maximalen Quote von 20% des Fondsvermögens investieren.

Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

### ... und im Vergleich zu vorangegangen Zeiträumen?

Es liegt ein Anhang IV für die vorangegangene Berichtsperiode vor. Die ESG-Indikatoren zur Messung der sozialen und/oder ökologischen Merkmale wurden in der vorangegangenen Berichtsperiode ebenfalls eingehalten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Kommt nicht zur Anwendung da der Fonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

<sup>1)</sup> Die jeweilige Gruppe der verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung und Überwachung dienen, beziehen sich immer auf die spezifische Asset-Klasse (z.B. Unternehmen, oder Fonds, usw.).

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Bei der Gliederung der Klimafaktoren wurden zwecks Übersichtlichkeit Gruppen gebildet. Bei einem Häkchen wird mindestens ein Faktor innerhalb dieser Gruppe über ein spezifisches Selektionskriterium im Investmentansatz berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



# Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



#### la

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen Investitionsentscheidungen von Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in der ESG-Strategie berücksichtigt. Der Investmentprozess wurde dahingehend angepasst, um die nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie zu identifizieren und zu berücksichtigen. Zur Bestimmung, welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der ESG-Strategie Berücksichtigung finden (PAI Mapping), wird folgende Methode angewandt: Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wird anhand verbindlicher Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Diese verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie im Abschnitt "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?" dieses Anhangs. Die Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigen bestimmte ESG-Faktoren und spiegeln die nachteiligen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren.

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 1 (siehe Tabelle 1 aus Anhang I dieses Berichts) werden berücksichtigt:

#### Für Investitionen in Unternehmen:

- 1. THG-Emissionen
- 2. CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
- 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- 14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

#### Für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Ergänzend wurden Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung **gemäß Anhang I Tabelle 3** berücksichtigt:

19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit

Im Sinne der Transparenz werden alle verfügbaren Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen für diesen Berichtszeitraum im Anhang I zu diesem Bericht offengelegt.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts

entfiel.

## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	NACE Haupt-Sektoren	in % der Vermögens- werte	Land
AT0000A2AHM6 HYPO VORARLBERG ZINSERTRAG GL. InhAnt. (I) T o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	48,0%	Österreich
LU2008761137 BNP PE-EO Co.Bd.SRI PAB 3-5Y Namens-Ant. Tr.Priv.Dis.EUR oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	10,9%	Luxemburg
AT0000A2AHL8 HYPO VORARLBERG WELTP.AKTIEN InhAnt. (I2) T o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	6,7%	Österreich
LU2008763000 B.PE-JPM ESG EMU-Staat.IG 3-5Y Act. Nom. Tr.Pr. EUR Dis. oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	6,5%	Luxemburg
IE00BGHQ0G80 Xtr.(IE)-MSCI AC World ESG Sc. Registered Shares 1C o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	5,8%	Irland
AT0000A2AKU3 HYPO VORARLBERG AKT.VAL.MOMent Inhaber-Anteile I T o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	4,4%	Österreich
LU0141799097 Nordea 1-Europ.High Yld Bd Fd Actions Nom. Class Bl-EUR	Erbringung von Finanzdienstleistungen	4,1%	Luxemburg
LU0907928062 DPAM L-Bonds Em.Mkts. Sust. Actions au Port.F Acc.EUR o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,7%	Luxemburg
GB00B15KYB02 WisdomTree Comm. Securit. Ltd. ZT06/Und. UBS Energ.S-IDX	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2,2%	Jersey
LU1953136527 BNP P.Easy-ECPI Circ.Econ.Ldrs Namens-Ant.UCITS ETF CAP o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,3%	Luxemburg
DE000A2T0VU5 XTrackers ETC PLC ETC Z23.04.80 Gold	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,3%	Irland
Bankquthaben	n.a.	1,3%	Österreich
GB00B15KYG56 WisdomTree Comm. Securit. Ltd. ZT06/Und.UBS In.Me.S-IDX	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,0%	Jersey
E00BNG8L278  VanguardFds-ESG GI All Cap ETF Reg. Shs USD Acc. oN	Erbringung von Finanzdienstleistungen	1,0%	Irland
E00BGL86Z12 Shares IV-Electr.Veh.+Dr.Tech Registered Shares USD Acc.o.N.	Erbringung von Finanzdienstleistungen	0,7%	Irland



### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Dieser Anteil betrug zum Geschäftsjahresende 94,0%.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen bei der Aufteilung der Investitionen erfolgte immer in Verbindung mit den allgemeinen finanziellen Zielen der Anlagepolitik in Artikel 3 der Fondsbestimmungen, sowie im §21-Informationsdokument – Abschnitt II / 1.14 BESCHREIBUNG DER ANLAGEZIELE SOWIE DER ANLAGESTRATEGIE UND POLITIK DES INVESTMENTFONDS.

Das §21-Informationsdokument finden Sie auf unserer Homepage: www.masterinvest.at/api/v1/download/775148

Das bedeutet, dass der externe Fondsmanger/Berater bei Investitionen in

- Unternehmen
- Staaten und supranationale Organisationen
- Fonds
- Immobilienfonds

soziale und ökologische Merkmale bei der Auswahl berücksichtigt hat.

Die **Vermögensalloka- tion** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermö-

genswerte an

Diese Investitionen sind der Gruppe "#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale" zugeordnet.

Ausgenommen davon sind jene Investitionen, die den "#2 Anderen Investitionen" zugeordnet wurden (Details dazu finden Sie unter dem Schaubild). Bei den Investitionen, die den "#2 Anderen Investitionen"" zugeordnet sind, findet bei der Auswahl keine Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Merkmalen statt.



- **"#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale"** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
- **"#2 Andere Investitionen"** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie #1 ist ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

• Die Unterkategorie "#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale" umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Aufschlüsselung der Sektoren anhand der NACE-Klassifizierung (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) zum Geschäftsjahresende des Fonds (in Prozent vom Fondsvermögen):

NACE Haupt-Sektoren	ŶŢ	in % vom Fondsvermögen zum GJ-Ende
<b>■ Erbringung von Finanzdienstleistungen</b>		98,0%
Aktienfonds		4,8%
Indexfonds		28,4%
Rentenfonds		54,7%
Unternehmen		4,0%
Dachfonds		6,2%
⊕z.B. Cash, Derivate,		2,0%
Fondsvermögen		100,0%

Darüber hinaus finden Sie in Tabelle 1 Anhang 1 dieses Berichts den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Klimaindikator Nr. 4).

Dieser Investitionsanteil betrug im Berichtszeitraum: 4,9%.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die den umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



# Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verfolgte kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

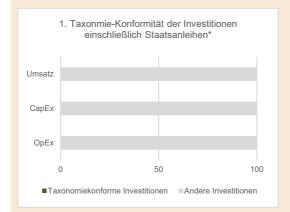
Der tatsächliche taxonomiekonforme Anteil konnte noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

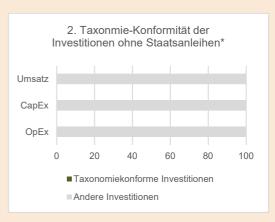
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme T\u00e4tigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?



1) Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU- taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Der tatsächliche Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, kann noch nicht ermittelt werden, da die vorliegenden Daten lediglich auf Schätzungen beruhen.

### Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum, wurde in diesem Berichtszeitraum keine Änderung bei der Berichterstattung über den Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang gebracht wurden, vorgenommen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



# Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



### Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verfolgt kein Mindestziel bei sozial nachhaltigen Investitionen.



# Welche Investitionen fielen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#### "#2 Andere Investitionen" umfassten:

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei Kreditinstituten
- abgeleitete Finanzinstrumente wie Derivate (börsegehandelte- und nicht börsegehandelte)
- Zertifikate max. 15% vom Fondsvermögen

Welcher **Anlagezweck** wurde mit den "#2 Anderen Investitionen" bezweckt:

Die "#2 Anderen Investitionen" bildeten nicht den Anlageschwerpunkt der Anlagepolitik, sondern wurden in erster Linie zur aktiven Risiko- und Liquiditätssteuerung (z.B. der Steuerung von Mittelzu- und -abflüssen im Investmentfonds, derivativer Absicherungen und spekulativer Positionen sofern zulässig), oder im Rahmen spezifischer Diversifikationsstrategien im Rahmen der Anlagepolitik eingesetzt.

Bei diesen "#2 Anderen Investitionen" kamen keine weiteren ökologischen oder sozialen Mindestschutzkriterien zur Anwendung.

Die Quote der "#2 Anderen Investitionen" lag zum Geschäftsjahresende des Fonds bei: 6,0%



# Welche Maßnahmen wurden während des Berichtzeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ergriffen?

Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren finden Sie in folgendem Abschnitt dieses Anhangs: Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?



# Wie hat das Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit den Finanzprodukt beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale zur erreichen.

- Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?
  nicht anwendbar
- Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

nicht anwendbar



ESG-BERICHTERSTATTUNG: ANHANG I – ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN NACHHALTIGKEITS-AUSWIRKUNGEN



#### Tabelle 1:

#### Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

LEI der Gesellschaft: 5299000SPV9W5FRWSN48

Investmentfonds (der Fonds): HYPO VORARLBERG SELEKTION DEFENSIV

#### Zusammenfassung

genommen

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Geschäftsjahr des Fonds.

Die Begriffsbestimmungen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der delegierten VO (EU) 2022/1288 finden Sie Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche\_Hinweise/PAI\_Statement\_Definitionen\_Formel\_und\_Ergaenzungen.pdf

Der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (abgekürzt "PAI" für Principal Adverse Impacts) seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen. Diese nachteiligen Auswirkungen sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte, sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen.

Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Sinne der Transparenz werden alle bereits verfügbaren Daten für das Geschäftsjahr des Fonds zu den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unten stehenden Tabellen 1,2 und 3 offengelegt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Im Anhang 4 des Rechenschaftberichts ist die ESG-Anlagestrategie des Fonds ausführlich beschrieben, insbesondere wie ökologische und soziale Merkmale im Investmentansatz des externen Fondsmanagers/Beraters berücksichtigt werden und welche Indikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 1,2 und 3 am Ende der Berichtsperiode in der Strategie berücksichtigt wurden.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stellen nicht die verbindlich festgelegten und von MASTERINVEST überwachten Nachhaltigkeitsindikatoren dar (detaillierte Informationen zu den verbindlichen Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie im Anhang 4). Sofern ein Indikator für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zugleich auch einem verbindlich festgelegten Nachhaltigkeitsfaktoren stellen, können sich abweichende Werte aufgrund von Unterschieden in der Berechnungsprethode und Datengrundlage ergeben.

Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsenstischeidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zur Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungspolitik beschrieben und es wird auf anerkannte internationale Standards Bezug

#### Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In den nachfolgenden Tabellen werden Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren offengelegt.



#### Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

		Geschäftsjahrese	nde des Investmentfonds		Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den	
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen Messgröße <sup>1</sup>	30.04.2024	30.04.2023		coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%)		nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>

#### Fußnoten:

- Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unterteilung in Untermehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Untermehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden - folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden.
- Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

#### KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

		Scope-1-Treibhausgasemissionen (t C0 <sub>2e</sub> )	62,3388	46,1943		-	- 0,2447	0,7061	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	38,0104	47,3267		-	- 0,2447	0,7061	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
1.	. THG-Emissionen	Scope-3-Treibhausgasemissionen	1005,9673	905,6954		-	- 0,2447	0,7061	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2	100,3491	93,5210		-	- 0,2447	0,7061	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		THG-Emissionen insgesamt Scope 1, 2, 3	1106,4264	993,7841		-	- 0,2447	0,7061	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
,	. CO2-Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck Scope 1, 2	14,7965	15,8773		-	- 0,5185	0,7061	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren in Anhang 4
2.		CO <sub>2</sub> -Fußabdruck Scope 1, 2, 3	153,9484	133,9995		-	- 0,5237	0,7061	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren in Anhang 4
	. THG-Emissionsintensität er Unternehmen, in die investiert	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2		-		-	-	- 0,7061	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren ir Anhang 4
	er Onternenmen, in die investiert rird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2, 3	849,0583	699,3030	 	-	- 0,5967	0,7061	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren in Anhang 4
in	Engagement in Unternehmen, die n Bereich der fossilen Brennstoffe itig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,0488	0,0237			- 0,5936	0,7061	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren ir Anhang 4
	E Anteil des Energieverbreughe und	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-		-	-	- 0,7061	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren i Anhang 4
		Energiequellen Anteil der Energieproduktion der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	-	-		-	-	- 0,7061	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren i Anhang 4
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE A	0,4655	0,0000			- 0,000	0,7061	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren i Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE B	0,8616	0,1866		-	- 0,0028	0,7061	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren i Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE C	0,3521	0,1147		-	- 0,1114	0,7061	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren in Anhang 4



		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE D	0,7206	1,6623	- 0,0060	0,7061	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
u.		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE E	0,2461	0,9600	- 0,0041	0,7061	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
semissione	6. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE F	0,1089	0,2791	 - 0,0032	0,7061	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
eibhausga	nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE G	0,3474	0,1176	 - 0,0185	0,7061	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Ę		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE H	0,6903	1,0634	 - 0,0075	0,7061	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren, NACE L	0,5640	0,5677	 - 0,0157	0,7061	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,0319	0,0000	- 0,5973	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0053	0,1941	 - 0,0029	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,3272	0,1879	- 0,1448	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant

#### INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

	der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,0000	0,0003		-	-	0,5974	0,7061	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
nd Beschäftigung		Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,0008	0,1038		-	-	0,2730	0,7061	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
ziales u	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,1459	0,1920		-	-	0,1469	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
SS	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	0,3736	0,3632		-	-	0,5430	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
	IWaffen (Antinersonenminen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0000	0,0001		-	-	0,5954	0,7061	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4



#### Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

				Geschäftsjahresende des Investmentfonds						Erläuterung		Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den
	tigkeitsindikator teilige Auswirkungen	Messgröße <sup>1</sup>	30.04.2024 30.04.2023				coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%)		nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>		
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	256,3138	293,6639	-		-	-	0,2244	0,2259	Nein	keine spezifischen geplant
iales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0000	0,0000	-		-	-	0,2244	0,2259		Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Soz	verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0000	0,0000	-		-	-	0,2244	0,2259		Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4

#### Indikatoren für Investitionen in Immobilien

				Ges	chäftsjahresende	e des Investmentfo	onds			Erläuterung		Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße <sup>1</sup>	30.04.2024	30.04.2024 30.04.2023		coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der Anlagestrategie <sup>4</sup>	nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>			
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-			-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Energie- effizienz	18. Engagement in Immobilien mit	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-		-	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant



#### Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte nach den Vorgaben der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288).

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte durch die Strategie des externen Fondsmanagers/Beraters.

Für das Geschäftsjahr des Fonds werden aus Transparenzgründen alle für das Geschäftsjahr des Fonds verfügbaren Daten für Indikatoren aus Tabelle 1,2 und 3 offengelegt, unabhängig von deren Berücksichtigung in der ESG-Anlagestrategie.

Wenn Indikatoren von der ESG-Anlagestrategie am Ende der Berichtsperiode explizit berücksichtigt wurden, ist dies in der Spalte "Umfasst von der Anlagestrategie" mit "Ja" gekennzeichnet. Mit diesen Indikatoren werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Weitere Details dazu entnehmen Sie bitte dem Anhang 4 des Rechenschaftsberichts.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird der etablierte Datenanbieter wSCI ESG Research LLC genutzt. MSCI ESG Research betreibt seit über 40 Jahren Nachhaltigkeits-Analysen und ist einer der weltweit größten Anbieter von ESG Research. Die Datenabdeckung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird sukzessive seitens MSCI ergänzt und die zugrundeliegende Methodik verbessert. Rechtliche Lizenzhinweise finden Sie unter www.msci.com/additional-terms-of-use-msci-esg-research-llc.

#### Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft wird in Form von Stimmrechtsausübung vorgenommen und findet für Investmentfonds Anwendung, die in börsennotierte Aktien investieren.

Im Berichtszeitraum wurden für diesen Fonds keine Stimmrechte ausgeübt.

Allgemeine Informationen zur Stimmrechtspolitik der Verwaltungsgesellschaft:

https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche Hinweise/Mitwirkungspolitik MASTERINVEST.pdf

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt die Verwaltungsgesellschaft (sofern der Investmentfonds direkt in börsennotierte Aktien investiert) die verbundenen Stimmrechtsausübung wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren genommen, insbesondere auf unternehmensbezogene Indikatoren für den Bereich Klima und Umwelt, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen oder für den Bereich Soziales und Menschenrechte wie beispielsweise Grundsätze der UN Global Compact. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ber nehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird die Verwaltungsgesellschaft die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend evaluieren.

Bei der Stimmrechtsabgabe werden die länderspezifischen Guidelines herangezogen. Ebenso kommt eine spezifische Berücksichtigung einer ESG-Stimmrechtspolitik zur Anwendung. Ergänzende Informationen zur Mitwirkungspolitik finden Sie dazu unter:

Den jährlichen Bericht zur Mitwirkungspolitik (Ausübung der Stimmrechte) finden Sie unter: https://www.masterinvest.at/umedia/files/Presentation/Rechtliche\_Hinweise/MASTERINVEST\_Abstimmungsverhalten.pdf

#### Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich zu den "Principles for Responsible Investment" (PRI) bekannt, eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit der UNEP Finance Initiative und dem UN Global Compact.

Die Beachtung der internationalen Standards auf Basis einzelner PAI-Indikatoren, noch können Methoden oder Daten zur Messung oder Ausrichtung an diesen Standards offengelegt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat derzeit kein zukunftsorientiertes Klimaszenario etabliert, da Anwendung, Methoden und Nutzen eines zukunftsorientierten Klimaszenario erst evaluiert werden müssen.

#### Historischer Vergleich

In dieser Berichtsperiode ist ein Vergleich zur Vorperiode in der Tabelle 1-3 ersichtlich.



#### Tabelle 2:

#### Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

#### Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

	Geschäftsjahresende des Investmentfonds							Erläuterung	
Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)  Messgröße 1  Oder quantitativ)	30.04.2024	30.04.2023					coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>5</sup>

#### Fußnoten-

- Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).
- 2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

#### KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

		Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0614	0,0000		-	-	0,0014	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
nen		Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0002	0,0000		-	-	0,0003	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
Emissic	Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0000	0,0000	•	-	-	0,0003	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
	ohne Initiativen zur Verringerung der	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	0,0288	0,0889		-	-	0,2455	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant



		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert							
		wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren		0,0005		- 0,0000	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
N		Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht	_	0,0003		0,0000	0,7001	INCIII	keine spezinschen geplant
en:		erneuerbaren Energiequellen - Öl							
effizier	5. Aufschlüsselung des	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert							
	Energieverbrauchs nach Art der	wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren	0,1051	0,0237		- 0,0489	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
gie	nicht erneuerbaren Energiequellen	Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht	0,1001	0,0201		0,0100	0,7001	140	Tromo opozniconom gopiani
Energie	mont officacion and a single question	erneuerbaren Energiequellen - Erdgas							
ŭ		Anteil der von den Unternehmen, in die investiert							
		wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren	0,0245	0,0005		- 0,0022	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
		Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht	0,02.0	0,000		0,0022	0,7001	140	Tromo opozniconom gopiani
		erneuerbaren Energieguellen - Kohle							
		Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in							
<b>T</b> C		Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird,	0,0003	0,0000	1 1 1	- 0,0075	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
ne in	0 M	pro einer Million EUR Umsatz							
= :	6. Wasserverbrauch und Recycling	2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des							
bfa iss		von den Unternehmen, in die investiert wird,	0,0000	0,0000	-  -  -	- 0,0075	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
en,		zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	•				•		1
Wasser, Abfall und Materialemissionen						+			
ass	7. Investitionen in Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die							
≥ ≅	ohne Wasserbewirtschaftungs-	investiert wird, ohne	0,1314	0,1552	_  _  _	- 0,2730	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
	maßnahmen	Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	2,.01.	-,.002		1,2,00	2,7001		
		=				1			
		Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die							
	8. Engagement in Gebieten mit	investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit	0,0083	0,0023	_  _	- 0,2731	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
	hohem Wasserstress	hohem Wasserstress liegen und die keine	0,000	0,0020		0,2701	0,7001	140	Tromo opozniconom gopiani
		Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen							
		Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die							
	9. Investitionen in Unternehmen, die	investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung	0,0000	0,0000	_  _  _	- 0,2730	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
	Chemikalien herstellen	20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr.	-,	-,		1,2,00	2,7001		
		1893/2006 fallen				1			
	40 Badandamadatta	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die							
_	10. Bodendegradation,	investiert wird, deren Tätigkeiten zu	0,0091	0,0062	-1 -1 -1	- 0,2731	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
ner	Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Bodendegradation, Wüstenbildung oder	.,	-,		.,+.	.,		
ssionen	11. Investitionen in Unternehmen	Bodenversiegelung führen Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die				+			
	ohne nachhaltige Landnutzungs-	investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/	0,1395	0,1076		- 0,2731	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
	/Landwirtschaftsverfahren	Landwirtschaftsverfahren	0,1395	0,1076	] ] ]	0,2/31	0,7001	INGIII	кото эредизонен дерганс
	12. Investitionen in Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die				+			<del> </del>
	ohne nachhaltige Verfahren im	investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im	0,2002	0,2157	_  _	- 0,2731	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
≥	Bereich Ozeane/Meere	Bereich Ozeane/Meere	5,2002	0,2107		0,2731	0,7001	140111	none opoznosnom gopiani
pun	DOI CIONI OZCANIC/MICCIC	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den							
= .		Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter							
Abfall	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als	0,8331	0,3613	1 1	- 0,0692	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
¥		gewichteter Durchschnitt							
Wasser,		Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die							
SSI		investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf	0,0241	0,0110		- 0,2730	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
۸a		bedrohte Arten auswirkt	•				,		1
-		Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die							
	14. Natürlich vorkommende Arten	investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der							
	und Schutzgebiete	biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der							
	una sonatzgebiete	Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem	0,0035	0,2393	] ]	- 0,2730	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
		Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die	0,0035	0,2393	1 1	0,2730	0,7061	Nem	keine spezinschen geplant
		sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von							
		ihm gemietet oder verwaltet werden							
	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne	0,2273	0,2326	_  _	- 0,2730	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
	a	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	5,2276	5,2520		5,2,00	5,7.501		,
	16. Anteil von Wertpapieren, die								
-	nicht nach den Rechtsvorschriften	Antoil von Wortnanieren in Anlagen die nieht week							
	der Union über ökologisch	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach		0,0000		- 0,0000	0,7061	Nein	kaina anazifiaahan ganlant
rp Gri		den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch	1	0,0000	1 1	0,0000	0,7061	Nem	keine spezifischen geplant
Gri	nachhaltige Anleihen ausgegeben	nachhaltige Anleihen ausgegeben werden							
>	werden								
		1				_ L			l



#### Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

	nach den Rechtsvorschriften der	Anteil von Anleinen, die nicht nach den	-	0,0000	-	-	-	-	0,0000	0,2259	Nein	keine spezifischen geplant
--	---------------------------------	---	---	--------	---	---	---	---	--------	--------	------	----------------------------

#### Indikatoren für Investitionen in Immobilien

nen		Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	- 0,0000		-	-		-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
nissio		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	- 0,0000	-	-	-		-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
gaser	18. THG-Emissionen	Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	- 0,0000	•	-	-	•	-	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
phaus		Scope-1,2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	- 0,0000		-	-		0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Trei		Scope-123-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden	- 0,0000		-	-	•	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Energie- verbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	- 0,0000		_	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Abfall		Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurden	- 0,0000	-	_	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant
Ressourcen- verbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe	- 0,0000	-		-	-	0,0000	0,000,	Nein	keine spezifischen geplant
Bio- diversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen	- 0,0000		_	-	-	0,0000	0,0000	Nein	keine spezifischen geplant



#### Tabelle 3:

#### Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

#### Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

	Geschäftsjahresende des Investmentfonds							Erläuterung		
Nachteilige Auswirkung auf Nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)  Messgröße 1	30.04.2024	30.04.2023					coverage <sup>2</sup> (in %, z.B. 0,5 = 50%)	eligible assets <sup>3</sup> (in %, z.B. 0,8 = 80%)	Umfasst von der	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum <sup>s</sup>

#### Fußnoten

- Als Datenquelle dient MSCI ESG Research LLC. Ein " " bedeutet, dass zu diesem Indikator kein Wert vorliegt dies kann durch fehlende Daten bedingt sein, oder wenn keine Investition getätigt wurde für die der Indikator relevant wäre (z.B. keine Immobilien-Investitionen).

  2) coverage: Anteil der Investitionen des Fonds für die beim entsprechenden Indikator eine ESG-Datenabdeckung vorliegt. Bei einer Coverage von 0 (keine Datenabdeckung) ist der Indikator folglich mathematisch 0.
- eligible assets: Diese Angabe umfasst all jene Investitionen des Fonds, die für den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator in Frage kommen (dies richtet sich idR. nach der Unternehmen, Staaten, Immobilien. Zum Beispiel: Bei Indikatoren, die sich auf Unternehmen beziehen, sind das jene Investitionen des Finanzprodukts die in Unternehmen getätigt wurden.) Wenn der Wert 0 ist, dann liegen keine Investitionen vor, oder es konnten keine zugeordnet werden folglich ist der Indikator mathematisch 0.
- 4) Im Anhang 4 des Rechenschaftsberichts finden Sie Informationen darüber, welche nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der spezifischen ESG-Strategie umfasst sind.
- 5) k.A. = es können für die Berichtsperiode keine Angaben gemacht werden (z.B.: fehlende Daten, oder es liegen keine weiteren spezifischen Ziele für die Zukunft vor). Die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Offenlegungsverordnung (delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) sind seit dem 01.01.2023 anzuwenden. Im Anhang 4 dieses Berichts finden Sie detaillierte Informationen darüber, anhand welcher verbindlichen Nachhaltigkeitsindikatoren die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemessen wurde und welche PAI Indikatoren folglich in der Strategie berücksichtigt wurden.

#### INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die n investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben	0,0317	0,0670			_	0,2731	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0003	0,0001			-	0,0500	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0400	0,0000	-	-	-	0,0269	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)	0,1506	0,1893	-		-	0,2731	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit     Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben	0,0304	0,0553			-	0,2731	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant



	6. Unzureichender Schutz von	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es							
_	Hinweisgebern	keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern	0,0025	0,0391		- 0,2730	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
schäftigung		gibt 1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in							
ftig		den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt	0,0000	0,0000		- 0,0065	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
hä	7 Fälle van Bielwiminienum	als gewichteter Durchschnitt	0,0000	0,0000		,,,,,,,,,	-,		
	7. Fälle von Diskriminierung	Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den							
8		Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen	-	0,0000		- 0,0000	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
pun		führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt							
S		Durchschnittliches Verhältnis zwischen der							
ia	0 Ob 1 714 - W74	jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten							
Sozial	8. Überhöhte Vergütung von	Mitarbeiters und dem Median der jährlichen	118,9259	137,3380		- 0,2225	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
0,	Mitgliedern der Leitungsorgane	Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in							
		die investiert wird							
		Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne							
	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Menschenrechtspolitik	0,0110	0,0116	-	- 0,2730	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
		Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine							
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung,	0,0498	0,0736		- 0,2690	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
	Ssince congratespiniont	Begrenzung und Bewältigung nachteiliger	0,0490	0,0730		0,2090	0,7001	IACIII	Rome spezinsonen gepiant
		Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen							
	11. Fehlende Verfahren und	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die							
	Maßnahmen zur Bekämpfung des	investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet	0,0545	0,0590		- 0,2730	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
	Menschenhandels	haben							
ige .		Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die							
9	12. Geschäftstätigkeiten und	investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko							
Ē	Lieferanten, bei denen ein	besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den	0.0202	0.0156		- 0,2731	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
5	erhebliches Risiko von Kinderarbeit	Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit	0,0202	0,0156	1 1 1	- 0,2/31	0,7061	Nem	keine spezinschen geplant
Sus	besteht	herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach							
Men		geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die							
	13. Geschäftstätigkeiten und	investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko							
	Lieferanten, bei denen ein	besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den							
	erhebliches Risiko von Zwangsarbeit		0,0222	0,0083		- 0,2731	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
	besteht	wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten							
		und/oder Art der Tätigkeit							
	14. Anzahl der Fälle von	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von		_					
1	schwerwiegenden	schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und	0.0000	0,0000		0,0014	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
	Menschenrechtsverletzungen und	sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit	0,0000	0,0000	1 1 1	3,0014	3,7001		
<u> </u>	sonstigen Vorfällen	Unternehmen, in die investiert wird Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine							
-	15. Fehlende Maßnahmen zur	Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und							
Ĕ	Bekämpfung von Korruption und	Bestechung im Sinne des Übereinkommens der	0,0000	0,0007	] ]	- 0,2731	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
E .	Bestechung	Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet	0,0000	0,0001		0,2731	5,7001	140111	none operation gopiant
rruption		haben							
	16. Unzureichende Maßnahmen bei	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die		_					
중 돌	Verstößen gegen die Standards zur	investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der							
von	Korruptions- und	Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und	0,0000	0,0112	1 1 1	- 0,2721	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
ng v Besi	Bestechungsbekämpfung	Standards zur Bekämpfung von Korruption und							
		Bestechung festgestellt wurden							
m pf	17. Anzahl der Verurteilungen und	Bestechungsvorschriften Anzahl der Verurteilungen							
<u>.</u>	Höhe der Geldstrafen für Verstöße	und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen	14,7500	17,5000	] ]	- 0,0093	0,7061	Nein	keine spezifischen geplant
B	gegen Korruptions- und	Korruptions und Bestechungsvorschriften bei den	,. 500	,5000		3,0000	2,7007		I
	Bestechungsvorschriften	Unternehmen, in die investiert wird							
	•	•			. , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	•			



#### Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

ales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte "Erläuterung" erläutert wird	-	30,7462		-	-	-	-	Nein	keine spezifischen geplant
Sozi	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte "Erläuterung" erläutert wird	75,1351	75,0655	-	-	-	0,2244	0,2259	Ja	Siehe Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren im Anhang 4
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte "Erläuterung" erläutert wird	0,7718	0,7719		-	-	0,2220	0,2259	Nein	keine spezifischen geplant
	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte Erläuterune" erläutert wird	66,8941	66,7925		-	-	0,2244	0,2259	Nein	keine spezifischen geplant
Bur	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	0,0000	0,0000		-	-	0,2244	0,2259	Nein	keine spezifischen geplant
Staatsführ	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte "Erläuterung" erläutert wird	8,4309	8,1847		-	-	0,2244	0,2259	Nein	keine spezifischen geplant
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte "Erläuterung" erläutert wird	1,1182	1,1581		-	-	0,2244	0,2259	Nein	keine spezifischen geplant



### SONSTIGE INFORMATIONSANGABEN

Bezugnehmend auf die Anlagestrategie des Investmentfonds nachfolgend die Informationsangaben für Anlagen gemäß § 21 AIFMG:

### ANGABEN ZUM GESAMTRISIKO, MAXIMALEN UMFANG SOWIE ZUR GESAMTHÖHE DER HEBELFINANZIERUNG IN DER LAUFENDEN BERICHTSPERIODE

	WERT ZUM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES	DURCHSCHNITT- LICHER WERT IM RECHNUNGSJAHR	HÖCHSTER WERT IM RECHNUNGSJAHR
Leverage-Umfang nach Bruttomethode	0,98	0,99	1,01
Leverage-Umfang nach Commitment-Methode	0,98	0,99	1,01

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

## BERICHTERSTATTUNG ZU ÄNDERUNGEN ETWAIGER RECHTE ZUR WIEDERVERWENDUNG VON SICHERHEITEN ODER SONSTIGER GARANTIEN

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich etwaiger Rechte zur Wiederverwendung von Sicherheiten oder sonstiger Garantien. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

# MASSNAHMEN ZUR BEWERTUNG DER SENSITIVITÄT DES PORTFOLIOS GEGENÜBER DEN HAUPTRISIKEN

	POTENTIELLE WERTVERÄNDERUNG DES INVESTMENTVERMÖGENS IN %
Aktien-Sensitivität (Net Equity Delta) um - 1 % *)	- 0,22
Zinssensitivität (Net DV01) um 1 BP (+ 0,01 %) *)	0,00
Kreditrisiko-Sensitivität (Net CS01) um 1 BP (+ 0,01 %) *)	0,00

<sup>\*)</sup> Bei Investments in Subfonds kann es aufgrund fehlender Datengrundlagen zu geringfügigen Abweichungen kommen.



### ÜBERSCHREITUNGEN DER FESTGELEGTEN GESETZLICHEN RISIKOLIMITS

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen aktiven Überschreitungen der von der Verwaltungsgesellschaft festgelegten gesetzlichen Risikolimits.

# BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ZUR STEUERUNG DER RISIKEN EINGESETZTEN RISIKOMANAGEMENTSYSTEME

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der zur Steuerung der Risiken eingesetzten Risikomanagementsysteme. Siehe hierzu Punkt 1.17. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

### BERICHTERSTATTUNG ÜBER ÄNDERUNGEN DES AKTUELLEN RISIKOPROFILS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich des dargestellten Risikoprofils. Siehe hierzu Punkt 1.18. in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

# JEGLICHE NEUEN REGELUNGEN ZUR STEUERUNG DER LIQUIDITÄT DES INVESTMENTFONDS

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Änderungen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG hinsichtlich der Regelungen zur Steuerung der Liquidität. Siehe hierzu Punkt 1.17./II /b in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG.

PROZENTUELLER ANTEIL AN VERMÖGENSWERTEN DES FONDS, DIE SCHWER ZU LIQUIDIEREN SIND UND FÜR DIE DESHALB BESONDERE REGELUNGEN GELTEN

%-Anteil am Fondsvermögen: 0,00



### **FONDSBESTIMMUNGEN**

gültig ab 02.11.2021

für den

# HYPO VORARLBERG SELEKTION DEFENSIV

### Miteigentumsfonds gem. InvFG 2011 iVm AIFMG

Thesaurierer: ISIN AT0000A2AX12

der

### MASTERINVEST KAPITALANLAGE GMBH

Landstraßer Hauptstraße 1, Top 27 1030 Wien Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **HYPO VORARLBERG SELEKTION DEFENSIV** (im Folgenden "Investmentfonds"), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" genannte Zahlstellen.

### ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Der Investmentfonds verfolgt einen aktiven Managementansatz ohne Bezug auf eine Benchmark.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden. Hierbei werden überwiegend soziale und ökologische Ausschluss- und Qualitätskriterien angewendet.

Für den Investmentfonds können in Summe bis zu 50 vH des Fondsvermögens Aktien, Aktien gleichwertige Wertpapiere, Aktienfonds, Zertifikate, Wertpapiere und Investmentfonds mit Anlageschwerpunkt in Rohstoffen, Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG sowie Derivate auf die genannten Instrumente erworben werden.

Für den Investmentfonds können bis zu 100 vH des Fondsvermögens Schuldverschreibungen, sonstige verbriefte Schuldtitel und Anleihenfonds sowie Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds (jedweder Währung, Bonität und Branche) erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

#### **WERTPAPIERE**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

#### **GELDMARKTINSTRUMENTE**

Geldmarktinstrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang des Fondsvermögens erworben werden.

#### WERTPAPIERE UND GELDMARKTINSTRUMENTE

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem der nachfolgenden Emittenten begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf:

- Österreich
- Deutschland
- Frankreich
- Niederlande
- Finnland
- Schweiz
- USA

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **ANTEILE AN INVESTMENTFONDS**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt** im gesetzlich zulässigen Umfang des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen" dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG anlegen darf, dürfen Anteile an diesem "Anderen Sondervermögen" jeweils **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

### ANTEILE AN ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN GEMÄß § 166 ABS. 1 Z 3 INVFG

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 5 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **ANTEILE AN IMMOBILIENFONDS**

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### SICHTEINLAGEN ODER KÜNDBARE EINLAGEN

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

#### **PENSIONSGESCHÄFTE**

Nicht anwendbar.

#### WERTPAPIERLEIHE

Nicht anwendbar.

#### **DERIVATIVE INSTRUMENTE**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### RISIKO-MESSMETHODE DES INVESTMENTFONDS

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **200 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

#### **VORÜBERGEHEND AUFGENOMMENE KREDITE**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### HEBELFINANZIERUNG GEMÄß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" (Punkt Risikomanagement / Hebelfinanzierung).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

### ARTIKEL 4 RECHNUNGSLEGUNGS- UND BEWERTUNGSSTANDARDS, MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

#### Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a. Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b. Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

#### **BERECHNUNGSMETHODE**

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

#### AUSGABE UND AUSGABEAUFSCHLAG

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

#### RÜCKNAHME UND RÜCKNAHMEABSCHLAG

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abzüglich eines allfälligen Abschlags in der Höhe von **bis zu 1,00 vH** kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Rücknahme und Auszahlung vorübergehend auszusetzen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

#### ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

#### ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit oder ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN (AUSSCHÜTTER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Juni des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. Juni der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

# ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI AUSSCHÜTTUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (AUSSCHÜTTER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Juni des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

# ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN MIT KEST-AUSZAHLUNG (THESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Juni der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die

Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

# ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab 15. Juni des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

# ERTRÄGNISVERWENDUNG BEI THESAURIERUNGSANTEILSCHEINEN OHNE KEST-AUSZAHLUNG (VOLLTHESAURIERER AUSLANDSTRANCHE)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

# ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGS-GEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,50 vH** des Fondsvermögens die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird. Die jährliche **Mindestgebühr** beträgt **EUR 12.500,00.** 

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung in Höhe von **bis zu EUR 10.000,00 p.a**. zuzüglich aller durch die Abwicklung entstandenen Aufwendungen.

#### ARTIKEL 8 BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AN DIE ANLEGER

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft <a href="www.masterinvest.at">www.masterinvest.at</a> zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG".

### **ANHANG**

#### LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND ORGANISIERTEN MÄRKTEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN DES EWR SOWIE BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR, DIE ALS GLEICHWERTIG MIT GEREGELTEN MÄRKTEN GELTEN

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1 DAS AKTUELL GÜLTIGE VERZEICHNIS DER GEREGELTEN MÄRKTE FINDEN SIE UNTER

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\_registers\_upreg\_1

- 1.2 FOLGENDE BÖRSEN SIND UNTER DAS VERZEICHNIS DER GEREGELTEN MÄRKTE ZU SUBSUMIEREN:
- 1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.3 GEMÄSS § 67 ABS. 2 Z 2 INVFG ANERKANNTE MÄRKTE IM EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### BÖRSEN IN EUROPÄISCHEN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DES EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro	Podgorica

2.3. Russland Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien Belgrad

2.6. Türkei Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

#### Vereinigtes Königreich 2.7.

Cboe Europe Equities Regulated Market - Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Choe Europe Equities Großbritannien und Nordirland

Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market - Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE -**EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange** 

New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE),

Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdag

### BÖRSEN IN AUSSEREUROPÄISCHEN I ÄNDERN

3.	BORSEN IN AUSSEREUROPAISCHEN LANDERN		
3.1.	Australien	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth	
3.2.	Argentinien	Buenos Aires	
3.3.	Brasilien	Rio de Janeiro, Sao Paulo	
3.4.	Chile	Santiago	
3.5.	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange	
3.6.	Hongkong	Hongkong Stock Exchange	
3.7.	Indien	Mumbay	
3.8.	Indonesien	Jakarta	
3.9.	Israel	Tel Aviv	
3.10.	Japan	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Sapporo	
3.11.	Kanada	Toronto, Vancouver, Montreal	
3.12.	Kolumbien	Bolsa de Valores de Colombia	
3.13.	Korea	Korea Exchange (Seoul, Busan)	
3.14.	Malaysia	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad	
3.15.	Mexiko	Mexiko City	
3.16.	Neuseeland	Wellington, Auckland	
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima	
3.18.	Philippinen	Philippine Stock Exchange	
3.19.	Singapur	Singapur Stock Exchange	

Johannesburg

Taipei

Bangkok

3.24. Venezuela Caracas

Südafrika

Taiwan

Thailand

USA

3.20.

3.21.

3.22.

3.23.

3.25. Vereinigte Arabische Emirate Abu Dhabi Securities Exchange (ADX

# 4. ORGANISIERTE MÄRKTE IN LÄNDERN AUSSERHALB DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

4.1.	Japan	Over the Counter Market
4.2.	Kanada	Over the Counter Market
4.3.	Korea	Over the Counter Market

4.4. Schweiz Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital

Market Association (ICMA), Zürich

4.5. USA Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie

z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. BÖRSEN MIT FUTURES UND OPTIONS MÄRKTEN

5.1.	Argentinien	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika Exchange	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures (SAFEX)
5.13.	Türkei	TurkDEX
5.14.	USA	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,

ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock

Exchange, Boston Options Exchange (BOX)